SOLARSTADT GLEISDORF

Antrag auf Familienförderung „Schulstart“ der Stadtgemeinde Gleisdorf

Mein Kind

Familienname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____

besucht die _____ Klasse der _____ (Schule)

AntragstellerIn (Eltern / Erziehungsberechtigte)

Familienname _____ Vorname _____ Telefonnummer _____

Adresse _____ _____ € netto Einkommen

Familienname _____ Vorname _____ Telefonnummer _____

Adresse _____ _____ € netto Einkommen

Das Haushaltseinkommen beträgt daher INSGESAMT _____ € netto
==========

Bei Bezug der Wohnunterstützung des Landes Steiermark:

Bescheid vom _____ Geschäftszahl _____ Wohnbeihilfe wurde zuerkannt bis _____

Alle obigen Angaben werden vollinhaltlich bestätigt:

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin _____

Bildung
Rathausplatz 1–3 | A-8200 Gleisdorf | Wir sind von Mo. bis Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo. 14.00 – 16.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112 2601-802 | E-Mail: bildung@gleisdorf.at | DVR: 0741451

SOLARSTADT GLEISDORF

BESTÄTIGUNG der SCHULE

Das oben angeführte Kind besucht die _____ Klasse unserer Schule.

_____ _____

Datum Stempel und Unterschrift der Schule

ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG der Gutscheine im Wert von € 50,00

(ist erst bei Übergabe der 8-Städte-Gutscheine durch die Stadtgemeinde Gleisdorf zu unterschreiben)

5 Gutscheine zu je € 10,00 übernommen.

_____ _____

Datum Unterschrift

Antrag auf Familienförderung

„Schulveranstaltungen“

(Schikurs, Schullandwochen, Projekttage) der Stadtgemeinde Gleisdorf

Nachweis f. Teilnahme an Schulveranstaltungen wurde vorgelegt ☐ **JA**

Bankverbindung für die Überweisung der Förderung
für die Teilnahme an Schulveranstaltungen:

IBAN: _____

Überweisung von € 25,- durch die Stadtgemeinde erfolgt am: _____

Nähere Erläuterungen siehe auf dem Informationsblatt

drucken Zurücksetzen

Bildung
Rathausplatz 1–3 | A-8200 Gleisdorf | Wir sind von Mo. bis Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo. 14.00 – 16.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung für Sie erreichbar.
Telefon: 03112 2601-802 | E-Mail: bildung@gleisdorf.at | DVR: 0741451

Information zur Familienförderung der Stadtgemeinde Gleisdorf

Wofür wird die Familienförderung der Stadtgemeinde Gleisdorf gewährt?

Familien mit Kindern bis zum 19. Lebensjahr (von der Volksschule bis zum Abschluss allgemeinbildender höherer Schulen) sollen von der Gemeinde in der kostenintensiven Phase des Schulanfangs unterstützt werden. Erfahrungsgemäß entstehen zu Schulanfang außerordentliche Kosten für Unterrichtsmaterialien, Kleidung, etc. Weiters sollen Familien, deren Kinder an Schulveranstaltungen teilnehmen, finanziell unterstützt werden.

In welcher Höhe und Form wird die Familienförderung gewährt?

€ 50,00 in Form von 8-Städte-Gutscheinen zum Schulstart sowie weitere € 25,00 pro Schuljahr und Kind bei Teilnahme an Schulveranstaltungen (Schikurse, Schullandwochen, Projekttage,etc.)

Wer hat Anspruch?

Förderungsbeziehende Kinder, antragstellende Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie das Schulkind müssen mit **Hauptwohnsitz in Gleisdorf** gemeldet sein.

Die Förderung wird je Schulkind und –jahr für all jene Haushalte gewährt,
die Wohnunterstützung des Landes Steiermark beziehen.

Darüber hinausgehend soll die Förderung jenen Familien pro Schulkind und –jahr gewährt werden, die ein Haushaltseinkommen von **€ 2.600,00 netto** nicht überschreiten.

Für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte **ab 3 Kindern gibt es keine Einkommensgrenze, sofern Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.**

Wann und wo kann der Antrag gestellt werden?

Alle Eltern oder Erziehungsberechtigte können für das Schuljahr 2026/2027 für ihre Kinder
die **Familienförderung „Schulstart" bis spätestens 23.12.2026** bzw. die
Famlienförderung „Schulveranstaltungen" bis spätestens 09.07.2027
in der Abteilung "Bildung", unter Vorlage aller entsprechenden Nachweise beantragen.
Schulstartförderung: Die Auszahlung erfolgt nach positiver Prüfung sofort in Form von 8-Städte-Gutscheinen.
Förderung Schulveranstaltung: Überweisung nach Vorlage der Teilnahmebestätigung von der Schule.

Welche Unterlagen sind mitzubringen bzw. was zählt zum Haushaltseinkommen?

Bezug der Familienbeihilfe **Bestätigung nur erforderlich bei Bezug der Familienbeihilfe für mind. 3 Kinder! Somit keine weiteren Einkommensnachweise erforderlich!**	aktuelle Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe vom Finanzamt
Bezug von Wohnunterstützung des Landes Steiermark **Bei Bezug der Wohnunterstützung des Landes Steiermark ist die Vorlage der Einkommensnachweise nicht erforderlich.**	letztgültiger Wohnunterstützungsbescheid
Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit	Monatslohnzettel nicht älter als 3 Monate
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (ohne Einkommenssteuer) zu 1/12	letzter gültiger Einkommenssteuerbescheid
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei einem Einheitswert bis € 100.000,00 45% jeweils zu 1/12	letzter gültiger Einheitswertbescheid
Wochengeld und Betriebshilfe nach dem BSVG und GSVG, Wochengeld und Krankengeld nach dem ASVG	Bestätigung Krankenkasse
Kinderbetreuungsgeld des Bundes	Bestätigung oder Bescheid
Arbeitslosengeld, Notstandshilfe	Bestätigung AMS
Erhaltene Unterhaltszahlungen von gesch. Ehegatten	Gerichtsbeschluss, aktueller Nachweis
Pension (Witwenpension, Invaliditätspension, Alterspension), Unfallrente	Pensionsabschnitt nicht älter als 3 Monate
Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung	Bestätigung des Arbeitgebers, nicht älter als 3 Monate
Bundes- und Landesstipendien	Bescheid
Sozialunterstützung nach dem StSUG	gültiger Bescheid bzw. Nachweis der BH